

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Altenburg sucht zum nächstmöglichen Termin zwei

Vollzugsdienstkräfte - ruhender Verkehr (m/w/d)*

Die Besetzung der Stellen erfolgt gemäß §14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz befristet für die Dauer einer Krankheits- bzw. Elternzeitvertretung.

Ihre Aufgaben:

Außendienst

- allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere - Überwachung und ggf. Feststellung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr
- Fertigen von Anzeigen
- Veranlassung des Abschleppens bzw. Umsetzens verbotswidrig abgestellter Fahrzeuge

• Erfassung und Weiterleitung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten

• Aufnahme und Verfolgung von Bürgerhinweisen sowie Auskunft und Beratung an Bürger und Gäste der Stadt Altenburg

Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst oder
- Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Bürokauffrau/Bürokaufmann oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Wachpolizist/in oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit nachgewiesener Erfahrung im Sicherheits-/Wachgewerbe
- Abschluss der Grundausbildung für Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs wünschenswert
- eine dieser Berufsausbildung gleichgestellte Aus- oder Fortbildung
- psychische und physische Belastbarkeit, situationsbezogene Sensibilität, Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis
- Bereitschaft zu Wochenend-, Feiertags-, Nacht- und Schichtdienst

Wir bieten:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- jeweils eine befristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) für die Dauer einer Krankheits- bzw. Elternzeitvertretung gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz; die Beantragung von Teilzeitmodellen (max. 35 Wochenstunden) ist grundsätzlich möglich
- tarifgerechte Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
- aufgabenbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten
- jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach § 18 TVöD-VKA
- eine betriebliche Zusatzversorgung

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse etc.) bis zum **12. Juli 2026** an:

Stadtverwaltung Altenburg
Fachdienst Personalmanagement
Markt 1, 04600 Altenburg
oder per E-Mail ausschließlich an
personal@stadt-altenburg.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Brand unter der Telefonnummer 03447 / 594-153.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Altenburg Ihre übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

Altenburg, 17. Juni 2026

gez. André Neumann
Oberbürgermeister

*männlich/weiblich/divers

Nichtamtlicher Teil

Allgemeinverfügung des Landkreises
Wasserentnahme verboten

Der Landkreis Altenburger Land hat in der Vorwoche eine Allgemeinverfügung zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern sowie aus Brunnen erlassen. Die Verfügung wurde auf der Homepage des Landkreises unter folgendem Link bekannt gemacht:
<https://www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen/allgemeinverfuegungen>

Demnach ist die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen, Quellen) auf dem Gebiet des Landkreises Altenburger Land mittels Pumpvorrichtungen mit sofortiger Wirkung bis auf Weiters untersagt. Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zulassen, werden befristet bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen.

Ebenso untersagt ist die Entnahme von Grundwasser aus Brunnen zum Zwecke der Bewässerung von öffentlichen und privaten Grünflächen sowie von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen. Abweichend von diesen Festlegungen dürfen landwirtschaftlich und gärtnerisch ge-

nutzte Flächen sowie Sportanlagen wie etwa Rasen- oder Tennisplätze, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, in den Abend- und Nachtstunden zwischen 20 und 6 Uhr bei Einhaltung der erlaubten Entnahmemengen beregnet werden.

Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz, zu dem auch die untere Wasserbehörde zählt, erklärt, warum sich der Erlass der Allgemeinverfügung erforderlich machte: „Die Pegelstände von den Fließgewässern und den Grundwassermessstellen im Altenburger Land zeigen aktuell niedrige bis extrem niedrige Wasserstände. Die rückläufige Grundwasserneubildung führt zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Grundwasservorräte. Eine vorausschauende Bewirtschaftung des Grundwasserhaushaltes ist geboten, um auch langfristig die öffentliche Trinkwasserversorgung sicherzustellen.“

Die Pegelstände können jederzeit auf dem Niedrigwasserportal Thüringen unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://tlubn.thueringen.de/klima/niedrigwasser>

(Mitteilung des Landkreises)

Nichtamtlicher Teil

Stippvisite in Altenburg
Jugendsozialarbeit im Fokus

Die Sommerreise 2026 führte die Geschäftsführenden der BAG EJSA (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit) durch ihre Mitgliedsverbände Sachsen, Mitteldeutschland (mit Sachsen-Anhalt und Thüringen) und Hessen. In Dresden, Halle/Saale, Bitterfeld, Altenburg, Gießen und Frankfurt/Main hat die Reisegruppe Menschen getroffen, die sich mit großem Engagement für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen einsetzen.

Das Format BAG EJSA-Sommerreise soll sichtbar machen, was Jugendsozialarbeit leistet – und was sie braucht, um wirksam zu bleiben: Verlässliche Strukturen, ausreichende Finanzierung und politische Rückendeckung. Fachkräfte, Trägervertreterinnen und junge Menschen kommen vor Ort zu Wort mit Einblicken in die Praxis, mit Kritik, aber auch mit ermutigenden Beispielen.

Auf dem Programm in Altenburg standen Gespräche mit Fachkräften der aufsuchenden Jugendsozialarbeit des Magdalenenstifts, Vertreterinnen des Jugendamtes sowie Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Strukturen junge Menschen benötigen, damit Unterstützung verlässlich wirkt und Teilhabe gelingen kann. Mit dem Jugendzentrum East Side als offenem Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, The Base als Jugendclub im Altenburger Norden, das TeeMobil als aufsuchendes Angebot im öffentlichen Raum sowie die Mobile Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus setzt das Magdalenenstift eine Vielfalt an niedrigschwelligen Angeboten für junge Menschen um. Seit vielen Jahren suchen die Mitarbeitenden bewusst den Kontakt zu jungen Menschen an den Orten, wo diese sich aufhalten. Damit machen sie sich ansprechbar, ohne ihre Angebote aufzudrängen. Gerade diese Freiwilligkeit ist ein zentrales Merkmal der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit.

In den Gesprächen in unterschiedlicher Konstellation wurde immer wieder deutlich, dass sich die Anforderungen an die Arbeit verändert haben. Fachkräfte berichten von komplexeren Problemlagen, längeren Begleitungen und einem steigenden Bedarf an individueller Unterstützung.

Gleichzeitig wurde sichtbar, dass diese Herausforderungen nicht isoliert betrachtet werden können. Jugendhilfe, Schule, Verwaltung und freie Träger arbeiten in Altenburg eng

zusammen. Die Beteiligten kennen sich häufig seit vielen Jahren, tauschen sich regelmäßig aus und entwickeln gemeinsam Lösungen. Damit praktizieren sie im besten Sinne partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die daraus erwachsenen Netzwerke wurden von vielen Gesprächspartnerinnen als wesentliche Stärke der Region beschrieben.

Besonders eindrucksvoll war dabei die Offenheit, mit der auch bestehende Schwierigkeiten angesprochen wurden. Ein zentrales Thema war die Wohnsituation junger Menschen. Fachkräfte schilderten, dass es zunehmend schwerfällt, passende Wohnangebote für junge Erwachsene zu finden, die Unterstützung benötigen, aber nicht mehr in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen. Übergänge zwischen unterschiedlichen Hilfesystemen gestalten sich oft kompliziert, Zuständigkeiten sind nicht immer eindeutig und geeigneter Wohnraum fehlt.

Die Diskussion machte deutlich, dass soziale Probleme selten an gesetzlichen Altersgrenzen enden. Vielmehr benötigen junge Menschen auch nach dem Übergang ins Erwachsenenalter verlässliche Begleitung und passgenaue Unterstützungsangebote. Dafür braucht es funktionierende Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Sozialhilfe, Wohnungswirtschaft und kommunalen Akteur.

Ein weiteres Thema war die Fachkräftesituation. Auch in Altenburg wird es zunehmend schwieriger, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu halten. Gleichzeitig waren sich die Gesprächspartner einig, dass die Qualität der Angebote unmittelbar von gut ausgebildeten Fachkräften abhängt. Trotz aller Herausforderungen war die Grundstimmung der Gespräche bemerkenswert konstruktiv und positiv. Viele der heute bestehenden Angebote sind über Jahre und teilweise Jahrzehnte gewachsen. Sie beruhen auf Kontinuität, fachlicher Entwicklung und dem gemeinsamen Willen, soziale Infrastruktur vor Ort zu erhalten.

Der Besuch in Altenburg hat gezeigt, dass die Strukturen, die Zusammenarbeit der Beteiligten und die Bereitschaft, junge Menschen über längere Zeiträume zu begleiten entscheidend sind. Gerade in Regionen, die vor demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen stehen, sind diese Voraussetzungen von besonderer Bedeutung.

(Information der BAG EJSA)

Sommerferienauftakt in den Museen
Noch freie Plätze in Ferienkursen

Auch in diesen Sommerferien bieten die Altenburger Museen vom 6. Juli bis zum 14. August 2026 ein umfangreiches Ferienprogramm im Lindenau-Museum in der Kunstgasse 1 und im Residenzschloss Altenburg an. Es gibt noch freie Plätze.

Die Sommerferien 2026 stehen vor der Tür, und auch in diesem Jahr bieten die Altenburger Museen ein vielfältiges Ferienprogramm an. Im Lindenau-Museum und im Residenzschloss können sich Schulkinder auf unterschiedlichste Weise kreativ betätigen oder an Rundgängen durch historische Gemäuer teilnehmen.

Beim Workshop „Nochmal. Und nochmal. Und nochmal?!“ im ATELIER im Studio experimentieren die jungen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer nach einem Besuch der Ausstellung „Der fantastische Gerhard Altenbourg“ mit verschiedenen Drucktechniken. Ebenfalls ganz im Zeichen Gerhard Altenbourgs steht der Kurs „Wie kommen fantastische Geschichten ins Buch?“. Darin wird ein eigenes Buch mit Geschichten, Zeichnungen und Illustrationen gestaltet. Beim „Fingerpuppentheater“ werden wiederum eigene Theaterfiguren aus Gips kreiert. Für die passende Kulisse wird außerdem eine faltbare Bühne gebaut. Keine Theaterfiguren, sondern Spielfiguren werden im Kurs „Spieleschmiede in 3D“ im „studioDIGITAL“ angefertigt. Auch

das passende Spiel dazu wird von den Ferienkindern entwickelt. Im benachbarten „studioLEONARDO“ geht es deutlich handfester zu: Im Kurs „Spannung, Spiel und Holz“ werden Rädertiere, Boote oder Klappbretter gebaut. Ganz filigran wird hingegen im Workshop „Fantastische Plastiken aus Papier“ gearbeitet. Mit Papier, Draht und Farbe fertigen die Kinder fantasievolle Wesen an. Neben den Workshopangeboten bietet die Kunst- und Kulturvermittlung auch Führungen durch das Residenzschloss an. Bei einer „Faulenzerführung“ machen es sich die Ferienkinder im Festsaal bequem, während es beim Rundgang „Auf der Mauer, auf der Lauer“ in den Zwingerbereich des Schlosses geht. Im Nikolaikirchturm kann darüber hinaus ein Blick über die Dächer der Stadt geworfen werden.

Alle Sommerferienangebote werden von professionellen Dozentinnen und Dozenten sowie der Kunst- und Kulturvermittlung der Altenburger Museen begleitet. Das vollständige Ferienprogramm kann auf den Websites des Lindenau-Museums und des Residenzschlosses Altenburg eingesehen werden. Die Anmeldung erfolgt unter Angabe von Name, Alter und Kurswunsch per E-Mail an studio@altenburger-museen.de oder telefonisch unter 03447 8955-520.

(Mitteilung der Museen)